## Peag

Dies ist der Name der ▸ **Tranfergesellschaft**, in die Beschäftigte unter bestimmten Umständen wechseln können.

## Personaldrehscheibe

Das Unternehmen wird eine eigene Organisationseinheit gründen, die sich um die interne oder externe Vermittlung von jenen Beschäftigten kümmert, die von einem Wegfall des Arbeitsplatzes betroffen sind. Wer keines der anderen Angebote annehmen will, bekommt vom Arbeitgeber ein Angebot, in die Personaldrehscheibe zu wechseln. Dort wird versucht, ihn oder sie zu vermitteln oder zu qualifizieren. Mit dem Wechsel unterzeichnet der oder die Beschäftigte einen Aufhebungsvertrag, bleibt dann für maximal 12 Monate in der Personaldrehscheibe beschäftigt und bekommt dann nach dem Ausschieden eine ▸ **Abfindung nach dem Sozialplan**. In der Zeit bei der Personaldrehscheibe bekommen Betroffene ihr bisheriges Entgelt, allerdings ohne Stahlzuschläge oder Erschwerniszulagen.

Konkret läuft der Wechsel in die Personaldrehscheibe so: Wurde ein Arbeitsplatz gestrichen und ist innerhalb einer Frist von zwei Monaten keine Weiterbeschäftigung im Unternehmen für den Betroffenen absehbar, dann muss der Arbeitgeber das Angebot machen, in die Personaldrehscheibe zu wechseln. Will der Betroffene dieses Angebot annehmen, dann muss er oder sie dieses innerhalb von zwei Wochen tun, und zwar schriftlich.

Der Arbeitgeber hat also die Pflicht, ein Angebot zu machen; allerdings gibt es Ausnahmen. Kein Angebot erhält, wer Qualifizierungsmaßnahmen ablehnt, wer bereits eine Ausscheidensvereinbarung abgeschlossen hat sowie rentennahe Mitarbeitende, die ein Angebot aus dem ▸ **Freiwilligenprogramm** erhalten haben. Wer einen gleichwertigen oder geringerwertigen Arbeitsplatz ablehnt, bekommt dennoch ein Angebot.

## Personaleffizienzmaßnahmen

Das Unternehmen wird Arbeitsplätze abbauen, bis zum Ende des Geschäftsjahres 2027/2028 soll dies 3100 Vollzeit-Arbeitsplätze betreffen. Wir haben durchgesetzt, dass eine Begleitkommission die Maßnahmen zum Arbeitsplatzabbau kritisch checkt. Unter anderem ist vorgesehen, dass es einen Probebetrieb gibt. Wir wollen damit verhindern, dass das Unternehmen sich verrennt und zu viele Arbeitsplätze abbaut – und damit den Betrieb gefährdet.

## Regelabfindung Sozialplan

▸ **Abfindung Sozialplan**

## Ringtausch

Du willst gehen, aber Dein Arbeitsplatz ist von der Restrukturierung gar nicht betroffen? Dann kommt für Dich ein Ringtausch in Frage. Oder aber es handelt sich um den umgekehrten Fall: Dein Arbeitsplatz wird abgebaut, aber Du willst gar nicht gehen? Dann könntest Du eventuell tauschen und so im Unternehmen verbleiben.

Der Ringtausch ist eines der zentralen Mittel in unseren Vereinbarungen, mit deren Hilfe wir verhindern wollen, dass betriebsbedingte Kündigungen ausgesprochen werden müssen. Für den Ringtausch gilt das Prinzip der doppelten Freiwilligkeit, das heißt: Sowohl Arbeitgeber als auch Arbeitnehmer gehen diesen Tausch freiwillig ein, sie können nicht dazu gezwungen werden. Wenn Du auf einen Ringtausch eingehst und das Unternehmen freiwillig verlassen willst, kann der Arbeitgeber Dir ein Angebot nach den verschiedenen Varianten machen (▸ **Ausscheiden Jüngere**, ▸ **Ausscheiden Ältere**). Wenn Du zur anderen Kategorie gehörst, also Deine Arbeit behalten willst, wirst Du auf einen Arbeitsplatz eines freiwillig ausscheidenden Kollegen/einer Kollegin versetzt.